

Haushaltssatzung des Zollernalbkreises für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 7.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	238.601.070 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	238.548.980 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	52.090 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	52.090 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	234.233.970 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	227.464.140 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	
des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.769.830 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.115.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.258.650 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.143.650 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.373.820 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	798.200 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.201.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.172.020 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 20.240.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

27,50 %

der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 7.12.2020

Pauli, Landrat